



Ablauf einer Verschmelzung

VO/2023/071 öffentlich <i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 13.02.2023 Ansprechpartner/in: Landrat Dr. Schwemer Bearbeiter/in: Malthe Riksted

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
10.03.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
13.03.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2023-02-13 Ablauf Verschmelzung (1)
---	-------------------------------------



Ablauf einer Verschmelzung

Der Ablauf einer Verschmelzung orientiert sich an folgendem Ablaufplan:

- Ausgangspunkt ist der Verschmelzungstichtag bzw. der Stichtag der Aufstellung der Schlussbilanz. Denn die Anmeldung der Verschmelzung zu den Handelsregistern der beteiligten Rechtsträger hat innerhalb von 8 Monaten nach dem Stichtag der Schlussbilanz zu erfolgen (ist Verschmelzungstichtag der 1. Januar, muss die Verschmelzung spätestens am 31. August desselben Jahres zu den Handelsregistern der beteiligten Rechtsträger angemeldet werden).
- Beauftragung Wirtschaftsprüfer mit Ermittlung des Umtauschverhältnisses.
- Ermittlung Umtauschverhältnis (Einvernehmen erforderlich).
- Bestellung Verschmelzungsprüfer (übertragende / übernehmende Gesellschaft; entbehrlich, wenn dies jeweils nicht verlangt wird).
- Aufstellung Entwurf Verschmelzungsvertrag.
- Verschmelzungsberichte (entbehrlich, wenn Gesellschafter auf Erstattung verzichten).
- Verschmelzungsprüfungsberichte (entbehrlich, wenn dies jeweils nicht verlangt wird).
- Auslegung Jahresabschlüsse mit Lageberichten der letzten 3 Jahre in den Geschäftsräumen der beteiligten GmbHs (entbehrlich, wenn nicht mit Rüge durch einzelne Gesellschafter zu rechnen ist oder wenn alle Gesellschafter auf diese Förmlichkeit verzichten).
- Ladung Gesellschafterversammlungen beteiligte GmbHs (entbehrlich, wenn nicht mit Rüge durch einzelne Gesellschafter zu rechnen ist oder wenn alle Gesellschafter auf diese Förmlichkeit verzichten).
- Zuleitung des Verschmelzungsvertragsentwurfs an die Betriebsräte (mindestens Monatsfrist).
- Zustimmungsbeschluss der übertragenden / übernehmenden Gesellschaft.
- Abschluss Verschmelzungsvertrag.
- Handelsregisteranmeldungen übertragende / übernehmende Gesellschaft.
- Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister (Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung).

Für die Ermittlung des Umtauschverhältnisses dürfte ein Zeitraum von 3 Monaten sicher nicht zu lang bemessen sein. Besonders hervorzuheben ist auch die Vorlage an die Betriebsräte, da hier mindestens eine Monatsfrist einzuhalten ist.

Insgesamt sollte für ein entsprechendes Projekt ein Zeitraum von mindestens 6 Monaten eingeplant werden.

Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme und Beratung gebeten.